

Kindgerechtes Hofheimer Nachwuchs Meeting



29. März 2020

Wettkampffolge

1. Abschnitt			
Sonntag, 29.03.2020 - Einlass 08.30 Uhr – Beginn 09.30 Uhr – KaRi-Sitzung 09.00 Uhr			
WK 101/102	25 m Rücken	weiblich / männlich	Jahrgang 2013 -2014
WK 103/104	25 m Freistil	weiblich / männlich	Jahrgang 2013 -2014
30 Minuten Pause			
2. Abschnitt			
Sonntag, 29.03.2020 - 30 Minuten nach Ende des 1. Abschnitts			
WK 105/106	25 m Brust	weiblich / männlich	Jahrgang 2013 -2014
WK 107/108	25m Kraulbeinbewegung mit Brett	weiblich / männlich	Jahrgang 2013 -2014
WK 109	4x25 m Freistil	Mix (es gibt keine Vorgabe für weiblich/männlich)	Jahrgang 2013 -2014

Allgemeine Bestimmungen

Nr. 1-3 analog Ausschreibung Hofheimer-Nachwuchs-Meeting

- Der kindgerechte Wettkampf wird gemäß § 3 WB-AT des DSV durchgeführt. Gemäß den besonderen Jugendschutz-Regeln Schwimmen, Nummer 1. Regeln für bis einschließlich 7-jährige Sportler, Punkt 2., entsteht keine Registrierungs- und Lizenzierungspflicht.
- Der Wettkampf findet im Rahmen des Hofheimer Nachwuchs Meetings statt. Es erfolgt Handzeitnahme. Der Wettkampf wird nach der Zwei-Start-Regel ausgetragen. Das Setzen der Läufe erfolgt nach Meldezeiten und Jahrgängen. Die Gesamtanzahl der Meldungen wird auf 500 für die gesamte Veranstaltung beschränkt. Die Anzahl der Einzelstarts pro Sportler ist auf maximal 4 begrenzt. Die Kindgerechte Staffel (WK 109) wird nicht mitgerechnet.

6. Für die Durchführung der Beinbewegungen gilt folgende Regel:
 - Die Startposition ist im Wasser.
 - Der Start erfolgt in Brustlage und ist mit Brett zu schwimmen. Es dürfen nur die vom Ausrichter bereitgestellten Schwimmbretter verwendet werden. Eine Hand befindet sich an der Starthalterung für Rückenschwimmen des Startblocks. Die andere Hand befindet sich auf dem Schwimmbrett und umgreift die Vorderkante. Die Füße sind an der Wand. Auf das Startsignal erfolgt der Abstoß von der Wand. Die zweite Hand umgreift sofort das Schwimmbrett von oben. Beide Hände müssen bis zum Anschlag die Vorderkante des Schwimmbrettes von oben umgreifen. Der Anschlag erfolgt ebenfalls mit oben umgriffenem Brett.
7. Die Wertung erfolgt in jedem Wettkampf jahrgangsweise und nach Geschlechtern getrennt. Die ersten sechs der Jahrgänge erhalten Urkunden, die nach dem Wettkampf als PDF zur Verfügung gestellt werden.
8. Jeder Starter der Jahrgänge 2013 und 2014 erhält eine Teilnehmermedaille.
9. Das Meldegeld beträgt 2,00€ je Start
10. Das Meldegeld ist zu überweisen auf das Konto

Hofheimer SC, IBAN DE65 512 500 00 000 200 6383, BIC HELADEF1TSK
11. Die Meldungen sind im DSV-Standard per Email zu melden an: wettkampf@hofheimerschwimmclub.de
Postadresse: Hofheimer Schwimmclub, Hundshager Weg 14, 65719 Hofheim. Bitte schicken Sie zusätzlich (per Post oder Email) den DSV-Meldebogen an die o.g. Meldeadresse
12. **Meldeschluss ist Montag, der 23. März 2020** bei o.g. Adresse. Meldungen nicht eingeladener Vereine werden zurückgewiesen. Eine Meldebestätigung wird verschickt. Meldeergebnis und Protokoll (auch DSV-Datei) werden auf der Homepage des Hofheimer Schwimmclubs unter <http://www.hofheimer-schwimmclub.de> veröffentlicht. Das Protokoll und die Auswertungsdatei werden auch auf die DSV Seite gestellt
13. Kampfrichterregelung: Jeder eingeladene Verein hat in Absprache mit dem Veranstalter Kampfrichter mitzubringen. Die Kampfrichter werden in beiden Abschnitten in gleicher Funktion eingesetzt.
14. Datenschutz:

Die für die Abwicklung der Veranstaltung benötigten personenbezogenen Daten der Mitglieder der meldenden Vereine werden elektronisch verarbeitet und gespeichert. Der Vor- und Nachname, die Vereinszugehörigkeit, der Jahrgang, die DSV-Identifikationsnummer sowie Melde- und Ergebniszeiten und die erreichte Platzierung werden über das Ende der Veranstaltung hinaus gespeichert. Nach dem Ende der Veranstaltung werden diese Daten für die Teilnehmer auf der Vereins-Webseite veröffentlicht und die Ergebnisse zur elektronischen Verarbeitung an den Hessischen- bzw. Deutschen Schwimm-Verband übermittelt. Der meldende Verein erklärt mit Abgabe der Meldungen, dass seine gemeldeten Mitglieder mit diesem Verfahren und der Veröffentlichung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und ihm diese Einwilligungen vorliegen.
15. Fotografieren:

Mit Abgabe der Meldungen erklärt der meldende Verein, dass seine für die Veranstaltung gemeldeten Mitglieder mit dem Erstellen und Verwenden von Fotos im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung auf der Vereins-Webseite und einer möglichen Zeitungsberichterstattung einverstanden sind.
16. Die Genehmigung der Veranstaltung liegt vor. Wir freuen uns sehr auf Ihre Teilnahme und wünschen eine gute Anreise sowie viel Erfolg.